

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentral- vorstands

St. An seiner Sitzung vom 16. Dezember 1999 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte:

1. Sozialversicherung

1.1 Formelle Kündigung des TarMed-Einführungsvertrages

Das Ziel des am 16. April 1999 unterzeichneten TarMed-Einführungsvertrages wird Anfang des Jahres 2000 mit der Veröffentlichung der Tarifstruktur TarMed Alpha 2.2 erreicht und der Zeitpunkt wird damit gekommen sein, dass die TarMed-Nachfolgeorganisation die weitere Entwicklung und die Überwachung der Tarifstruktur übernehmen kann. Hinzu kommt, dass das für die TarMed-Einführung erstellte Budget praktisch aufgebraucht ist und die FMH, die sich an die Budgetvorgaben halten muss, erst wieder die TarMed-Nachfolgeorganisation finanziell unterstützen kann. Der ZV hat deshalb beschlossen, bei den Tarifpartnern darauf hinzuwirken, dass der neue Vertrag für die TarMed-Nachfolgeorganisation in kürzest möglicher Zeit unterzeichnet werden kann, und damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der bestehende Vertrag erlischt.

2. Qualitätssicherung

2.1 Guideline Mamma-Ca, Vernehmlassung

Die interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe «Diagnostik» hat in Anlehnung an die entsprechende kanadische Vorlage eine Guideline für die Diagnostik und Therapie des Mamma-Ca ausgearbeitet und bei den mitarbeitenden Fachgesellschaften mit Frist bis Ende 1999 in Vernehmlassung gegeben. An diese Vernehmlassung bzw. einen erweiterten Konsensprozess und Überarbeitung schliesst sich die klinische Testphase an. Danach kann die Veröffentlichung der Guideline erfolgen.

3. Aus-, Weiter- und Fortbildung

3.1 Ergänzung der Vereinbarung mit der Swisscom über die zugelassenen Rubrikttitel in den schweizerischen Telefonbüchern

Der ZV beschliesst die Anpassung der Vereinbarung mit der Swisscom mit folgenden Rubrikttiteln:

- Altersmedizin (Geriatric)
- Anthroposophisch erweiterte Medizin
- Elektroencephalographie (EEG)
- Elektromyographie (EMG)
- Medizinische Hypnose
- Psychosomatische und Psychosoziale Medizin
- Neuraltherapie

Gleichzeitig wird der Beschluss gefasst, für Fertigkeitensausweise und insbesondere im Bereich der Sonographie keine Rubrikttitel zu schaffen. Der ZV kommt damit auch der Aufforderung der Ärztekammer nach, bei der Schaffung von Rubrikttiteln Zurückhaltung walten zu lassen.

3.2 Einführung der sanktionierenden Wirkung der Facharztprüfung per 1.1.2000

Der ZV beschliesst die Inkraftsetzung der sanktionierenden Wirkung der Facharztprüfung in den Fachgebieten Allgemeinmedizin und Gastroenterologie per 1.1.2000.

3.3 Expertenkommission Interkantonale Chiropraktorenprüfung

Nach Meinung des ZV liegt es in der Entscheidungskompetenz der FMH, ihre Vertreter in den diversen Gremien zu bestimmen. Der ZV wird sich deshalb vorbehalten, einen von ihm als geeignet erachteten Arzt anzufragen, ob er das Mandat als Prüfungsexperte für die Interkantonale Chiropraktorenprüfung übernehmen möchte.

3.4 Fortbildungsprogramme

Die Inhomogenität der Programme, die Qualität der Fortbildungsveranstaltungen, die Berechnungen der «credits» sowie der sogenannte Fortbildungstourismus sind Themen, die der ZV intensiv diskutiert. Er beschliesst, ein generelles Konzept zu erarbeiten, welches insbesondere die einheitliche Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen, die Förderung der Implementierung von audiovisuellen Methoden in den Fortbildungsprogrammen, Kontrollmechanismen, Homogenität der Programme sowie Lösungsansätze für die anstehenden Probleme enthalten soll.

Der ZV verabschiedet die folgenden Fortbildungsprogramme:

- Allergologie und Klinische Immunologie (unter Vorbehalt der redaktionellen Bereinigung)
- Handchirurgie (unter Vorbehalt der redaktionellen Bereinigung)
- Infektiologie
- Klinische Pharmakologie (unter Vorbehalt der redaktionellen Bereinigung)

- Pädiatrische Onkologie-Hämatologie
(Streichung des zweitletzten Punktes unter Ziff. 4)
- Pädiatrische Radiologie
(Streichung des 2. Teils von Ziffer 12)

Damit verfügen nun alle Fachgesellschaften über ein vom ZV genehmigtes Programm.

3.5 Schriftliche Prüfung der SGIM 1999

Die schriftliche Prüfung 1999 der SGIM hat zu verschiedenen kritischen Reaktionen geführt. Der ZV er sucht die Expertengruppe FAP, die erhobenen Vorwürfe zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen.

4. Organisatorisches

4.1 Neue Usanzen an den Genfer Gerichten

Immer häufiger scheint es vorzukommen, dass Ärztinnen und Ärzte, die für die Gutachterstelle der FMH ein Gutachten erstellt haben, im nachhinein von Gerichten aufgefordert werden, als Zeugen einen ausführlichen Fragenkatalog zu beantworten. Kenntnisse über solche Usanzen liegen dem ZV aus dem Kanton Wallis vor, wo es offenbar immer wieder zu solchen Anfragen von Genfer Gerichten kommt. Der ZV stellt fest, dass hier ein Missbrauch der Experten als Zeugen vorliegt und der – bis anhin nur vom Kanton Genf bekannte – beschrittene Weg die Existenz der Gutachterstelle gefährdet.

Der ZV wird die Justizdirektionen der Kantone diesbezüglich anschreiben. Zudem wird ein Artikel zum Thema in der Schweizerischen Ärztezeitung erscheinen.

4.2 Teure Arzneimittel

Es zeichnet sich eine Tendenz ab, wonach in den kommenden Jahren vermehrt teure Medikamente auf den Markt kommen werden, die auf kleinere, definierte Patientengruppen zugeschnitten sind. Solche teuren Medikamente werden bis anhin praktisch ausschliesslich durch (entsprechend weitergebildete) Fachärztinnen und -ärzte verschrieben. Aufgrund der bestehenden Kurierfreiheit können in der Schweiz alle Ärztinnen und Ärzte solche Medikamente verschreiben. Die Fachwelt ist sich jedoch bezüglich des Stellenwertes und insbesondere der Gefahren bei langfristigen Anwendungen nicht einig. Die Indikation sollte deshalb sehr eng und nur von Fachleuten mit grösster Fachkenntnis gestellt werden. Dänemark führt zu diesem Zweck ein freiwilliges Register aller Patientinnen und Patienten, die für eine bestimmte Therapie ein bestimmtes Medikament erhalten. Auch in der Schweiz scheint man sich in gewissen Kreisen über die «Verschreibfähigkeit» von Ärztinnen und Ärzten bei solchen teuren Medikamenten Gedanken zu machen.

Der ZV überlässt es den Fachgesellschaften, ob sie diesbezüglich Anträge an die Präsidentenkonferenz bzw. Ärztekammer stellen wollen.

4.3 Revision Betäubungsmittelgesetz

Der ZV verabschiedet die aufgrund der von kantonalen und Fachgesellschaften eingereichten Bemerkungen erarbeitete Stellungnahme zuhanden der Vorsterherin des Eidg. Departementes des Innern/EDI.

4.4 Sendung «10 vor 10» vom 24.11.1999

Präsident und Generalsekretär der FMH haben den Direktor des Konkordates der Schweizerischen Krankenversicherer/KSK, Marc André Giger, schriftlich aufgefordert, zu seiner in der Sendung «10 vor 10» vom 24. November 1999 gemachten Aussage, wonach es keine andere Berufsgruppe gäbe, welche direkt nach dem Studium ein garantiertes Einkommen von Fr. 200 000.– pro Jahr habe, Stellung zu nehmen.